

Federführung: Fachgruppe Eigenbetriebe

Datum: 29.11.2021

Verfasser/in: Oliver Kletsch

Az: 880.29

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Betriebsausschuss	Vorberatung	07.12.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Benutzungsordnung der Tiefgarage

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Benutzungsordnung wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Vorlage 182/2021 (vgl. BA-Sitzung am 19.10.2021 / GR-Sitzung am 26.11.2021) wurde die Entgeltordnung der Tiefgarage neu gefasst. Dort ist unter anderem ein reines Zufahrtsrecht zur Tiefgarage geregelt worden.

Diese Ergänzung sollte ebenfalls Einzug in die Benutzungsordnung (vgl. Gliederungspunkt I. Nutzungsverhältnis) halten, so dass klargestellt ist, dass beim Einfahren in die Tiefgarage ein Nutzungsverhältnis über einen Einstellplatz für ein Kraftfahrzeug zustande kommt, welches ausschließlich ein Zufahrtsrecht zur Tiefgarage verschafft und keinen Anspruch auf Parkierung des Fahrzeugs gewährt.

Zudem wird der Satz „Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrags.“ gestrichen, da diese grundsätzlich in vertretbarem Umfang über die Hausmeister umgesetzt werden und auch in den Mietverträgen mit den Rathausbediensteten verankert sind.

Anlagen:

Neufassung der Benutzungsordnung